



**Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Dienstort Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Gerd Müller**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3787

FAX +49 (0)30 18 529 - 3743

E-MAIL 222@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-00202/0007

DATUM **21. Jan. 2013**

Fragen für den Monat Januar 2013

Ihre am 14.01.2013 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/75

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem ab Ende Januar 2013 aus Vorsorgegründen gültigen Anbauverbot der gentechnisch veränderten Kartoffel „Amflora“ in Polen, und wird sie entsprechend dieser neuen Bewertung der polnischen Regierung den Anbau von Amflora ebenfalls in der Bundesrepublik Deutschland untersagen, so wie dies neben Polen, bereits in Österreich, Ungarn und Luxemburg der Fall ist?“

beantworte ich wie folgt:

Die Regierung der Republik Polen hat am 2. Januar 2013 eine Verordnung verabschiedet, mit der der Anbau der gentechnisch veränderten (gv) Kartoffel Amflora in Polen verboten wird. Diese Verordnung tritt am 28. Januar 2013 in Kraft. Die Verordnung stützt sich auf die nationale Umsetzung einer Regelung in der Richtlinie 2002/53/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über einen gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten, nach der ein Mitgliedstaat auf Antrag ermächtigt werden kann, in der Gesamtheit oder in einem Teil seines Gebiets die Verwendung einer Sorte aus bestimmten Gründen (z. B. Risiko einer Sorte für die Umwelt) zu untersagen. Das Landwirtschaftsministerium der Republik Polen begründet das

Anbauverbot für die gv-Kartoffel Amflora u. a. mit dem Verdacht auf Risiken für Menschen, Tier und Umwelt, da Amflora ein Antibiotikaresistenzmarker gen enthält.

Nach den bisher vorliegenden Informationen sind für das Anbauverbot keine Gründe vorgebracht worden, die nicht bereits bekannt wären. Insbesondere liegen keine neuen oder zusätzlichen Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die für die Risikobewertung relevant wären. Die Bundesregierung sieht deshalb gegenwärtig keinen Anlass, den Anbau der Kartoffel Amflora in Deutschland zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen

